

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft,
Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache.

Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- in den vereinbarten Versicherungsbedingungen
- in der Versicherungspolizze
- im Versicherungsantrag
- in einem verbindlichen Zurich Offert

Um welche Versicherung handelt es sich: Kfz-Haftpflicht-Versicherung



Was ist versichert?

- ✓ Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche
- ✓ Die Abwehr unberechtigter Schadenersatzanforderungen bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden durch die Verwendung des versicherten Fahrzeugs – beides im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).
- ✓ Diese Ersatzansprüche können sich gegen den Fahrzeugeigentümer, Fahrzeughalter, berechtigte Lenker/Insassen oder Personen, die den Lenker einweisen (versicherte Personen), richten.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden am versicherten Fahrzeug
- ✗ Ansprüche gegen versicherte Personen wegen Sach- oder bloßer Vermögensschäden
- ✗ Schäden an transportierten Sachen – ausgenommen Gegenstände des persönlichen Gebrauchs
- ✗ Ersatzansprüche aus einer solchen Fahrzeugverwendung, die nicht der Funktion als Beförderungsmittel entspricht
- ✗ Schäden bei bestimmten Arten kraftfahrtsportlicher Veranstaltungen und deren Trainingsfahrten
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Schadenersatzansprüche des Fahrzeugeigentümers oder -halters gegen versicherte Personen wegen Sachschäden oder solcher Vermögensschäden, die nicht aus einem Personen- oder Sachschaden resultieren
- ✗ Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit können bestehen, wenn

- ! der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt
- ! der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeugs nicht eingehalten werden
- ! mehr Personen als zulässig oder vereinbart befördert werden
- ! bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benutzt wird, an dem keine Kennzeichentafel angebracht sind
- ! das Fahrzeug nicht verkehrssicher ist

Ein vereinbarter Schadenersatzbeitrag ist zu berücksichtigen.



Wo bin ich versichert?

In Europa – im geografischen Sinn; sowie in Marokko, Tunesien und Türkei (gesamt)



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die unter „Gibt es Deckungsbeschränkungen?“ angeführten Verbote sind zu beachten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, Ersatzforderungen und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher (Straf-)Verfahren sind Zurich innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen von Zurich befolgen und dem von Zurich beauftragten Anwalt Vollmacht erteilen.
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden; auch bei Sachschäden muss eine unverzügliche polizeiliche Meldung erfolgen, wenn kein sofortiger Datenaustausch mit dem Geschädigten stattfand.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: Mit Bankeinzug oder Selbst-Überweisung (bei der Bank oder online) – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Durch Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polizze.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur wenn Sie kündigen oder Zurich den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall oder bei einer Prämierhöhung vorzeitig gekündigt werden.

Gleiche Ansprache für alle

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in unseren Texten die männliche Form. Selbstverständlich bezieht sich die Ansprache auf Personen aller Geschlechter.